

Förderprogramme Energie sparend modernisieren

Förderübersicht Energie sparend modernisieren

Stand: Januar 2021

	10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern) PV-Speicher-Programm	Energieberatung für Wohngebäude (Bund)	Sonstige Fördermöglichkeiten
Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss für Stromspeicher mit PV ■ Nur für selbstgenutzte Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten in Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss für qualifizierte Beratung ■ Für Wohngebäude älter als 10 Jahre ■ Für Eigentümer oder Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Seit 2020 werden energetische Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum alternativ auch steuerlich gefördert (20 % Steuerabzug über drei Jahre oder Abzug als Handwerkerleistung). Fragen Sie Ihren Steuerberater.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ PV-Speicher-Bonus ⇒ Zuschuss 500 bis 3.200 € für neuen Batteriespeicher ergänzend zu neuer PV-Anlage ⇒ Abh. v. Kapazität des Batteriespeichers (mind. 3 kWh nutzbar) und Leistung der PV-Anlage ⇒ Voraussetzung: Intelligentes Energiemanagementsystem, Batterieschnittstelle zur Kommunikation u. Fernsteuerung ■ Programmteil Energiesystemhaus (Technik- und Effizienzbonus) wird derzeit überarbeitet! Aktuelle Infos unter www.energiebonus.bayern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassende Energieberatung / Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) durch Energieeffizienzexperten ⇒ Zuschuss 80 % des Beraterhonorars ⇒ Max. 1.300 € (EFH-/ZFH) bzw. 1.800 € (Mehrfamilienhäuser) ■ Vorstellung des Berichtes ⇒ Zuschuss max. 500 Euro ⇒ für zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung ■ Wichtig: ISFP ist Voraussetzung für erhöhte Zuschüsse für umgesetzte Maßnahmen! ⇒ + 5 % Bonus i.R.d. neuen BEG-Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Innovative Brennstoffzellen-Heizungen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, werden aktuell mit Zuschüssen bis zu 40 % (7.000 – 28.000 €) gefördert. Nähere Infos unter www.kfw.de/433. ■ Auch für privat genutzte Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden gibt es seit kurzem Zuschüsse (900 € je Ladepunkt). Näheres hierzu unter www.kfw.de/440. ■ Energie sparende Maßnahmen in Mietwohnungen (älter als 15 Jahre und mehr als 3 Wohneinheiten) können noch zinsgünstiger über das Bayer. Modernisierungsprogramm finanziert werden (www.wohnen.bayern.de). ■ Fördermöglichkeiten gibt es auch für den altersgerechten Umbau sowie Maßnahmen zum Einbruchsschutz. Mehr unter www.kfw.de/455 bzw. /159.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Auftragsvergabe nötig ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! Kombination mit anderen Förderprogrammen (z.B. KfW, BAFA, kommunale Förderprogramme) grds. möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung durch beauftragten Energieeffizienzexperten (www.energie-effizienz-experten.de) ■ Auszahlung Zuschuss direkt an Energieberater, aber Verrechnungspflicht ■ Kumulierung mit anderen Förderungen möglich (bis max. 90% d. Kosten) 	
Ansprechpartner	<p>Servicestelle BAYERN DIREKT Tel. 089 12 22 215, direkt@bayern.de www.energiebonus.bayern</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 06196 908-1880 www.bafa.de</p>	

Eine hervorragende **Übersicht über alle aktuellen überregionalen Förderprogramme** für private Energieverbraucher, aber auch für Kommunen sowie Unternehmen und Freiberufler bietet der **Förderkompass Energie**, zu finden unter www.energieagenturen.bayern sowie der neue interaktive **FördermittelCheck** von co2online, zu finden unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks.

Die aktuellen **Förderprogramme der Kommunen im Landkreis Starnberg** finden Sie auf dem **Beiblatt** oder unter www.lk-starnberg.de/energiefoerderung.

Klimaschutz jetzt – auch zu Hause!
Haben Sie vor, in ein energiesparendes Gebäude zu investieren? Eine gute Idee! Denn damit können Sie Ihre Energiekosten dauerhaft senken und das Klima schützen. Attraktive Fördermöglichkeiten unterstützen Sie dabei.

Viele Häuser im Landkreis kommen langsam „in die Jahre“. Egal ob eine neue Heizung fällig ist oder Fenster, Dach oder Fassade erneuert werden müssen - dies ist der richtige Zeitpunkt, um Ihr Haus auch beim Energieverbrauch fit für die Zukunft zu machen und dabei möglichst auf regenerative Energien zu setzen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Die vorliegende Förderübersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Ihr Modernisierungsvorhaben - laufend aktualisiert und auf den Landkreis Starnberg zugeschnitten.

Mehr tun lohnt sich!
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom November 2020 schreibt den gesetzlichen Mindeststandard vor, der bei der Modernisierung beachtet werden muss.

Doch es lohnt sich, etwas mehr zu tun. Denn die Preise für fossile Energien wie Öl und Gas werden nicht zuletzt wegen der jährlich steigenden CO₂-Besteuerung stetig weiter steigen.

Bauen Sie also jetzt vor: Verringern Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses so weit möglich und bauen Sie auf erneuerbare Energien und sparsame Heiztechnik. Und das Beste: Je klimaschonender, desto mehr Fördermittel gibt es.

Energieberatung im Vorfeld nutzen!
Vor einer Modernisierung sind meist viele Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen. Eine kompetente und neutrale Beratung im Vorfeld kann daher sehr hilfreich sein.

Das Landratsamt Starnberg gibt deshalb regelmäßig eine aktuelle Liste qualifizierter Energieeffizienzexperten sowie weiterer Beratungsangebote im Landkreis Starnberg heraus. Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/energieberatung

Neu: Interaktive EnergiesparChecks
Sie möchten wissen, ob Ihr Heizenergie- oder Stromverbrauch günstig oder hoch ist und was möglich ist, um die Werte zu reduzieren? Oder ob sich der Tausch Ihrer alten Heizungspumpe lohnt? Oder welche Materialien sich für das Dämmen Ihres Hauses eignen?

Die neuen interaktiven EnergiesparChecks unterstützen Sie bei allen Fragen rund ums Energiesparen. Testen unter www.lk-starnberg.de/energiesparchecks



Kompetente Informationen
Aber natürlich gibt es auch in Corona-Zeiten weiterhin viele (meist Online-) Vorträge kompetenter Referenten, bei denen Sie sich zu unterschiedlichsten Energiethemata informieren können. Einen Überblick aktueller Termine finden Sie unter www.lk-starnberg.de/energieveranstaltungen.

Förderdschungel? Wir helfen Ihnen!
In diesem Falblatt finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Energie sparende Modernisierungen und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Hierzu einige grundsätzliche Hinweise:

- Energie sparende Modernisierungsmaßnahmen werden derzeit über attraktive Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder alternativ Steuererleichterungen gefördert.
- Auch einige Kommunen im Landkreis haben zusätzlich eigene Förderprogramme aufgelegt (s. Beiblatt).
- Der Förderantrag muss meist **vor** Auftragserteilung gestellt werden.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht (Förderung nur i.R.d. verfügbaren Haushaltsmittel).
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Weitere Informationen ...
zum Thema Energie sparende Modernisierung erhalten Sie ebenfalls hier:

- Landratsamt Starnberg Energie und Klimaschutz
Tel. 08151 148-442 oder -352
- Verbraucherzentrale Energieberatung
0800 809 802 400 (kostenfrei)
- Energiewendezentrum Herrsching
Tel. 08152 999 72 64

Förderprogramme Energie sparend modernisieren

Stand: Januar 2021

	Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG) Zuschuss Einzelmaßnahmen BEG EM (neu seit 1.1.2021)	KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (noch bis 30.6.2021)			
		Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)	Baubegleitung (431)	
Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (Kreditvariante ab 1.7.2021 über KfW geplant, derzeit KfW-Ergänzungskredit (www.kfw.de/167)) ■ in Wohn- und Nichtwohngebäuden ■ Nur für Bestandsgebäude (Bauantrag älter als 5 Jahre) (=> Neubauförderung nur über KfW) ■ Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren (Eigentümer, Pächter oder Mieter) ■ Ausführung durch Fachunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Darlehen mit Tilgungszuschuss ■ Sanierung oder Kauf von sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen (private, gewerbl. oder kommunale Eigentümer/Mieter/Käufer) ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss für umfangreiche Sanierung ■ Sanierung oder Kauf von selbst genutztem oder vermietetem Ein- und Zweifamilienhaus oder Eigentumswohnung ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss für Baubegleitung ■ Nur in Kombination mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ (151/152 bzw. 430) oder „Energieeffizient Bauen“ (153) 	
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle z. B. Wärmedämmung, Fensteraustausch, sommerlicher Wärmeschutz => Zuschuss 20 %, max. 12.000 € je WE ■ Anlagentechnik (außer Heizung) (z. B. Lüftungsanlagen mit WRG, digitale Systeme zur energet. Optimierung oder Netzdienlichkeit, bei Nichtwohngebäuden auch Kältetechnik, Beleuchtung, MSR-Technik) => Zuschuss 20 % ■ Solkollektoranlagen egal ob Warmwasser, Raumheizung, Kälte, Nah- oder Prozesswärme => Zuschuss 30 % => ab 20 m² Kollektorfläche auch ertragsabhängige Förderung mgl. ■ Biomasseheizungen z. B. Pellet- od. Hackschnitzelheizung, Scheitholzvergaserkessel od. Pelletofen mit Wassertasche => Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 % => + 5 % Innovationsbonus Biomasse, wenn Feinstaub < 2,5 mg/m³ ■ Effiziente Wärmepumpen egal ob Luft-, Wasser-, Erd- oder Gaswärmepumpe => Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Innovative Heiztechnik sowie Erneuerbare-Energien-Hybridheizung auf Basis erneuerbarer Energien; auch Kombination erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse, Wärmepumpe) mit gemeinsamer Regelung => Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 % ■ Gas-Hybridheizung Kombination Gas-Brennwertheizung mit erneuerbaren Energien (Solar, Biomasse od. Wärmepumpe) mit gemeinsamer Regelung => Zuschuss 30 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 40 % => EE-Anteil mind. 25 % d. Heizlast nötig ■ Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“) Nur förderfähig, wenn innerhalb v. 2 Jahren Erweiterung zu Gas-Hybridheizung erfolgt => Zuschuss 20 % ■ Gebäude- / od. Wärmenetz Errichtung od. Anschluss an Wärmenetz (EE-Anteil mind. 25 %, kein Öl) => Zuschuss 30 % (EE-Anteil >25 %) bzw. 35 % (EE-Anteil >55) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Heizungsoptimierung z. B. Austausch Heizpumpen, Regelungstechnik, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizungen, Pufferspeicher etc. => Zuschuss 20 % => Voraussetzung: hydr. Abgleich ■ Bonus bei individuellem Sanierungsfahrplan (ISFP) => 5 % Zusatzbonus zu o.g. Fördersätzen, wenn Maßnahme in vorab erstelltem ISFP enthalten ist u. innerhalb v. 15 Jahren umgesetzt wird => Infos: www.febs.de/beraten-finanzieren/isfp ■ Fachplanung u. Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten (www.energie-effizienz-experten.de) => Zuschuss 50 %, max. 5.000 € (EFH/ZFH) bzw. 2.000 € je WE => Nur in Zusammenhang mit o.g. förderfähigen Maßnahmen möglich ■ Grundsätzliches => Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (außer bei Heiztechnik od. Heizungsoptimierung) => Förderfähige Kosten f. Maßnahmen max. 60.000 € je Wohneinheit => Investitionssumme mind. 2.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal => Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,75 % eff.) => Max. 120.000 € je Wohneinheit => Zusätzl. Tilgungszuschuss 25 % (KfW 115) bis 40 % (KfW 55) ■ Einzelmaßnahmen z. B. Wärmedämmung, Fensteraustausch, Lüftungsanlage, Nah-Fernwärme, Heizungsoptimierung (sonst. Heizungserneuerung s. BEG EM) => Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,75 % eff.) => Max. 50.000 € je Wohneinheit => Zusätzl. Tilgungszuschuss 20 % ■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (s. Baubegleitung) ■ Ausführung durch Fachunternehmen ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! ■ Ab 1.7.2021 Ablösung durch neue Förderprogramme BEG Wohngebäude (BEG WG) sowie Nichtwohngebäude (BEG NWG) => z.T. höhere Förderungen, teilweise ambitioniertere Anforderungen => Nähere Infos: www.kfw.de/BEG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Fachplanung und qualifizierte Baubegleitung durch externen Sachverständigen => Zuschuss 50% der Kosten, max. 4.000 € => Mindestantragssumme 600 € brutto => Nur in Kombination mit KfW-Programmen 151/152 oder 430 (Sanierung sowie 153 (Neubau) möglich) ■ Auch Förderung der Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen (www.nachhaltigesbauen.de) ■ Keine Förderung einer energetischen Erstberatung => diese werden durch BAFA-Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ mit 80 % gefördert (www.bafa.de); Kombination beider Förderungen ist aber möglich ■ Liste der zugelassenen Sachverständigen unter www.energie-effizienz-experten.de ■ Ab 1.7.2021 Förderung der Baubegleitung über neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zulässig (bis max. 60%), mit steuerlicher Förderung jedoch <u>nicht</u> möglich ■ Antragstellung online <u>vor</u> Auftragserteilung nötig ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! ■ Listen förderfähiger Anlagen (Hersteller, Typ) unter www.bafa.de/BEG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine gleichzeitige steuerliche Förderung möglich ■ Antragstellung <u>vor</u> Maßnahmenbeginn über Banken oder Sparkassen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine gleichzeitige steuerliche Förderung möglich ■ Antragstellung <u>vor</u> Maßnahmenbeginn direkt bei KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung erfolgt zeitgleich mit den kombinierten KfW-Förderprogrammen vor Maßnahmenbeginn direkt bei KfW 	
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> ■ BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Tel. 06196 908-1625 www.bafa.de/BEG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/151 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/430 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/431 	